Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 47

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im

Jahr 1855

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92243

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schränkung in den militärischen Anforderungen doch zuläßig sein dürfte, ohne der Wehrfähigkeit unfers Landes wirklichen Abbruch zu thun.

Wir berühren hier bezüglich des Bekleidungswesens die Unnothwendigkeit des Uniformfrackes, der, neben der Tuchärmelweste, wenn nicht ganz aufgegeben, doch wenigstens durch ein einfacheres und beträchtlich weniger fostendes Kleid ersept werden könnte. Diese Unsicht ist allerdings keine neue, sondern wurde schon vor Jahren ausgesprochen. Man darf sich aber darauf beziehen, daß sie damals durch gewichtige Stimmen vertheidigt war, und nun durch weitere Erfahrung unterstüpt ist. Wir glauben mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß eine anständige Nermelweste mit noch einem leichtern Exerzirfittel auch die Militärs in ihrer großen Mehrzahl befriedigen würde.

Die an sich beträchtliche und jährlich wiederkehrende Ersparnis würde eine reine Berminderung des Konsumos bilden, also der Aushebung einer ganz fruchtlosen salschen Ausgabe gleichsommen. Der Gewinn würde in den meisten Kantonen zunächst den öffentlichen Kassen zusließen; direkte oder indirekte müßten aber auch die Dienstpflichtigen zugleich Bortheil daraus ziehen, sei es durch eine Kostenverminderung auf den Gegenständen, deren Anschaffung ihnen überlassen ist, sei es durch eine mehrere oder mindere Entlastung von der Anschaffung berselben.

Gine weitere nicht unwefentliche Ersparniß bleibt auch mit der längit besprochenen, bisber aber immer noch jurudgewiesenen Bereinfachung ber Diftinf. tionszeichen des Offiziers und überhaupt in den Ausruftungszuthaten erzielbar. Golche durfte jest endlich vielleicht Unflang finden! Wenn mit Recht bei allen militärischen Anschaffungen auf Solidität und auch auf Genauigfeit und Gleichförmigkeit geachtet wird, fo forge man dagegen, daß die Borschriften fich im Ginflang mit einer wirklichen Milizeinrichtung auf das Unerläßliche beschränken! Wir nehmen daber feinen Anftand, eine Revifion und etwelche Abanderung des Befleidungsgesetzes, obwohl daffelbe erft vor wenigen Jahren erlaffen worden, bei Ihnen in Unregung ju bringen und Ihrer weitern Würdigung zu empfehlen.

Im Inftruktionswesen find wir ferne davon, eine Reduktion der Zeit für den ersten Unterricht der Refruten beantragen zu wollen; dagegen ift es hier, wo unserer Unsicht nach die Sidgenossenschaft in jeder hinsicht sachgemäß anstatt der Kantone weiter einstehen würde.

Dadurch nur versichert sich der Bund der Bollitändigkeit, Zweckmäßigkeit und Gleichförmigkeit des Unterrichtes, oder der Einhaltung und durchgreifend
gleichmäßigen Unwendung der einschlägigen Gefete. Er erhält ein weiteres Feld seiner Wirksamfeit und Einflüsse, ein bedeutendes Mittel zu Stärfung des Nationalgefühles in der nachwachsenden
jungen Mannschaft.

(Schluß folgt.)

Bericht des eidg. Militärdepartementes über feine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

Der Beterinärdienst hatte übrigens bei allen Schulen seinen regelmäßigen Fortgang, und die Leitung und lleberwachung desselben durch die bei ben Kavallerie, refrutenschulen permanent angestellten Bserdärzte trug ihren wesentlichen Nugen, sowohl in Beziehung auf den Gesundheitszustand der Pferde, als auf die Instruktion der Korpspferdeärzte und Verdarztaspiranten, so wie auf den Stalldienst überhaupt. Die Ausdehnung der Maßregel auf die Refrutenschulen der Artillerie dürfte zweckmäßig sein.

3. Revifion reglementarifcher Beftimmungen.

Bon Jahr ju Jahr treten einige lebelftande bes Reglements über die Axiegsverwaltung, fo wie des Beteri= narreglements, bie fich auf bie Gin = und Abichanungen ber Pferde beziehen, mehr bervor, und es wird benfelben burch Spezialberfügungen abgeholfen werben muffen. Befondere find es die Beftimmungen über bas, fur gefallene Pferde zu vergutende Maximum, fo mie über ben Unterfchied zwischen ber Bergutung fur Offizierepferbe und Pferde ber Mannschaft, welche nebft einigen fehr be= engenden Formalitäten bei ben Abschatungen Unlag gu Beschwerben geben. Es ift nämlich Thatfache, bag bei ben jegigen Pferbepreifen jene Maxima viel zu niebrig find, fo wie auch, bag Unteroffiziere und Golbaten manchmal viel werthvollere Pferbe mitbringen, ale Dffigiere. In ber fünftigen Festfegung ber Schägungemerthe follte baber ein Unterschied zwischen Reit= und Bugpfer= ben gemacht werben. Dagegen mochten einige Beftimmungen nicht unzwedmäßig fein, welche ben Bund ber Entschädigungspflicht überheben, wenn Pferde geftellt werben, beren Körperbau abnorm ift, ober wenn bie bon ben Rantonen gelieferten Reitzeuge und Befchirre mangelhaft fint, ober wenn bie Schuld bon Befchabigungen in ber Unachtsamfeit, Gleichgültigfeit ober gar bem Muthwillen ber Reiter liegt.

V. Grigonometrische Arbeiten.

Schweizerischer Atlas.

Die topographischen Arbeiten haben auch biefes Jahr ihren ordentlichen Fortgang gehabt. Für die Blätter VIII und XIII, letteres fo weit es ben Kanton Luzern umfaßte, murbe bie Triangulation zweiter und britter Ordnung beendigt; auf Blatt XII und XIV ift bie Triangulation fortgefest und etwa zur Balfte erlebigt morben; die Terrainaufnahme in 1/25,000 für die Blatter VIII, Geft. 5, 6 und 10 (Lugern) und XII, Geft. 2, 3, 7 und 8 (Bern) ift vorgeschritten und auf berni= fchem Gebiet find ungefähr dreigehn Quadratftunden beendigt. Terrainaufnahmen in 1/50,000 fanden im Befammtumfang bon etwa 29 Quadratftunden fur bie Blätter XII und XIX ftatt, fo daß für letteres nur noch etwa drei und eine halbe Quadratftunde Detailaufnah= men im Blegnothal im Rudftand find; gestochen wurde an ben Blattern VIII, XII, XIX und XXIV, lentes Blatt beendigt. Das beiliegende Ueberfichtefarichen zeigt ben Stand ber Arbeiten auf ben 31. Dez. 1855.

Wenn bie Aufnahme in ben Kantonen Bern und Lu=

zern thätig fortgefet wirb, fo fteht bie balbige Beenbisgung ber Blätter XIII und XII in Aussicht. Ihrerseits wird die Eidgenoffenschaft bie Aufnahmen fur bas schwierige Blatt XXII eifrig förbern.

Wie fehr unfere Karte Anerkennung genießt, geht aus bem Umftand hervor, daß fie an der Weltausftellung in Baris mit einer goldenen Medaille ausgezeichnet murbe.

Mit mehreren Staaten ftehen mir für die Karten in gegenseitigem Taufchverhältniß; ein folches murbe auch mit England und Deftreich angebahnt.

Der Stich ber reduzirten Karte in vier Blättern (1/250,000) ift in Angriff genommen worden und schreistet vorwärts; man arbeitete am Schluß bes Jahres an ben Umriffen bes zweiten Blattes.

VI. Kriegsgerathichaften.

a. Der Gibgenoffenichaft.

1. Gewöhnlicher Unterhalt.

Da bas bei ben verschiedenen eidg. Genie= und Artillerierefrutenschulen, so wie bei der Centralschule gebrauchte
eidg. Kriegsmaterial gleichzeitig auch zum Dienst im
Felbe bestimmt ift, so muß dasselbe stets in gutem Stand
erhalten und alles Abgebende sofort ersest werden.
Rechtzeitige kleine Reparaturen konnen spätern größern
oft borbeugen, und die Aufstellung eines eigenen Zeughausverwalters in Thun, der jeden kleinen Schaben ohne
Zeitverlust erkennt und auf dessen Ausbesserung hinwirkt,
wird schon in dieser Richtung nicht unerhebliche Ersparnisse zur Volge haben. Im Laufe des Berichtsjahrs
wurden zwei seit Jahren in Thun gebrauchte Sechspfünberkandnen umgegossen.

2. Magazine.

Nach Aarau, Morfee und Burich murbe eine Angahl Gefchüge gum Gebrauch bei der Artillerieinstruktion verzlegt, wodurch diejenige der Kantone für den Feldbienst in gutem Bustand erhalten werden, und für die Eidgenoffenschaft die Leistung besonderer Bergütung für gezliehene Geschütze megfällt.

Durch die allmählige Bermehrung des eing. Kriegsmaterials find die bisher zu Gebote gestandenen Räumlichkeiten fo fehr angefüllt worden, daß man sich um
weitere Magazine umsehen mußte, und mit der Regierung von Solothurn für die Benutung eines zu diesem
Zweck geeigneten Gebäudes in Unterhandlung trat. Auch
auf der Allmend von Thun ware die Bermehrung der
Magazingebäude dringend nothwendig, und zur Erhaltung des Schulmaterials, die Pflasterung und Bedachung
bes Parkplates sehr wünschenswerth.

3. Anschaffung von Rriegsmaterial.

Unter ben neuen Unschaffungen eibg. Kriegemateriale find zu ermähnen:

- 8 6pfunder Ranonen mit 4 Laffetten,
- 6 lange 24pfunder Saubigen mit Laffetten,
- 4 Gebirgehaubigen mit Laffetten,
- 40 Munitionefaftchen für Gebirgehaubigen,
- 150 Saubigfartatichen,
- 100 Brandgranaten,
- 376 Kartatfcgranaten, wovon indeffen ein Theil wiesber an Rantone verfauft, und ein anderer zur Artilleries Instruktion verwendet murbe,

- 32 Offiziere. und Unteroffizierereitzeuge, nebft einigen Trainaueruftungegegenftanben zum Schulgebrauch,
 - 3 Feldtelegraphen nach Sipp'ichem Spftem,
 - 12 Pontonstheile nach verbefferter Bauart.

An Geschützen hat die Eidgenoffenschaft, nach Beendisgung ber aus bem Budgetkredit für 1856 anzuschaffen beschlossenen und bereits bestellten sechs 12pfunders und vier spfünders-Ranonen, so wie zweier 50pfünders-Mörsser, nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 27. August 1851, noch anzuschaffen: 32 Kanonen schweren Kalibers, 17 24-pfünder-Haubigen, 6 Gebirgshaubigen und 5 Mörser. An Laffetten hat sie noch für 71, an Kaisson, von denen übrigens diesenigen für die magazinirten Gesichoffe nicht dringend sind, für 162, an Kriegssuhrwersten für 68 Stück zu sorgen.

Nothwendig bleibt auch noch die Erganzung bes Kriegsmaterials.

Die Fabrikation ber Kriegeraketen mußte beim Mangel eines geeigneten Lokals unterbrochen werden, und es gelang erft gegen bas Ende bes Jahres, ein proviforisches Laboratorium für 1856 einzumiethen. Der eigene Bau eines folchen ift nicht länger zu vermeiben.

Das Mobell für die 12pfünder Raketenwagen wurde nach wiederholten Broben feftgestellt, und es find ausführliche Zeichnungen darüber verfertigt worden. Auch
für die hemmeinrichtung der Rüftwagen und Feldschmieben sind die Zeichnungen bearbeitet. Endlich sind auch
Modell und Zeichnungen für den Infanteriekaisson bis
an die innere Eintheilung fertig, welch' lettere aber bis
nach erfolgtem Entscheid über die Jägergewehre nicht
vollendet werden kann.

4. Ambulance: Erganzungen.

a. Spitaleffeften.

Der Borrath von Ambulancefourgons hat einen Buwachs von fieben Stücken erhalten, womit nun beren Bahl von Bwanzig vollftändig ift. Auch zwei Pferdarzneikisten werden beendigt und ausgerüftet, beren man bei den Schulen bedarf und die bisher von den Kantonen miethweise nachgesucht werden mußten.

Die Spitalgerathschaften wurden um fo eher mit einer Anzahl Leintücher vermehrt, als man für die Rasernisrung in Thun und Winterthur diesen Vorrath theilweise in Anspruch nimmt. Für diese Anschaffung wurden zwölf Zentner bes während bes Blokus im Ranton Tessin gesponnenen hanfgarnes gekauft, welche man bann im Ranton Vern verweben und verfertigen ließ. Die gute, sehr bauerhaste Qualität wird die etwas höhern Rosten ausgleichen.

b. Rriegematerial ber Rantone.

Wenn, wie wir vorbin gesehen haben, bie Unschaffungen ber Eivgenoffenschaft für bas ihr zu stellen obliegende Kriegsmaterial ihren erfreulichen Fortgang hatten, so verhält es sich in gleich beruhigender Weise mit ben Unschaffungen ber meisten Kantone, und wir finden uns um so eher veranlaßt, diesen Gegenstand hier etwas näsher zu besprechen, als mit dem Jahr 1855 die Leistungen der Kantone für den Bundesauszug, nach Maßgabe bes Urt. 11 des Bundesgesetzes vom 27. August 1851 über die Beiträge der Kantone und der Eidgenoffenschaft zum Bundesheer, vollständig durchgeführt sein sollten, maß-

rend bem für bie vollständige Bildung ber Bundesreserve und des Politionsgeschutes noch eine weitere Frift von vier Jahren gestattet ift.

(Fortsetzung folgt.)

Cchweiz.

Bürich. (Korr. 26. Mai.) Gestern wurde in Wattwyl unter dem Zudrange einer noch nie gesehenen Menschensmenge herr Oberstlieutenant Anderegg zur Erde bestattet; an ihm verlor die schweiz. Kaballerie einen treuen Freund und Bertreter in den eidg. Räthen. — Zu seinem Undenken haben die beim Kantonaloffizierssest in Wyl anwesenden Kaballerieofsiziere auf meine Anregung hin einen öftlichen Kavallerieverein gebildet, dem jeder Kavallerist beitreten fann.

Die Berhandlungen bes Kantonaloffizierebereine, benen gurcherische und thurgauische Offiziere auf freundichaftliche Ginladung bin beiwohnten, mußten wegen
oben bezeichnetem Leichenbegangniß etwas abgefürzt
werben.

Die Versammlung beschloß einstimmig auf ein sehr gründliches Meferat des herrn Oberftlieut. hofftetter bin, der von der Seftion Zurich in Sachen der neuen Exerzirreglemente gefaßten Erflärung beizutreten; ferner den von derselben Settion bei ber eing. Offiziersgesellschaft bevorworteten Entwurf von Statuten für eben diese Gefellschaft, von Oberft Ott entworfen, zur Unsnahme zu empfehlen.

Der britte Berhandlungsgegenstand murbe von herrn Landammann Curti angeregt, von den Sh. eidg. Obersften Egloff, Ott, Oberstlieutenant hofstetter und Mazior Seifert weiter ausgeführt und beleuchtet, er betraf die Frage, ob nicht noch weitere Centralisation im Mislitärwesen ersprießlich märe; es murde beschlossen, das Romite mit Brüfung dieser Frage zu beauftragen. — Alls vorzüglich ift die Leitung der Berhandlungen durch herrn Major Seifert zu erwähnen.

Glarus. (Korr.) Da Sie uns bahinten ganz zu vergeffen icheinen, so fann ich mich nicht enthalten, uns Ihnen wieder einmal ins Gedächtniß zurückzurusen. Leiber muß ich aber wieder mit Klagen beginnen, denn unsser Souveran hat die Errichtung einer Kaserne untersagt! Trot den empsehlenden Worten von Hajor Tschubi und Landammann heer stimmte die überwiegend große Mehrheit einigen obscuren Bolfssührern bei, deren Lesbenszweck Fressen und Sausen ift. — Dieses Gebahren ist sehr entmuthigend und Beweis einer gefährlichen Stimmung ini Bolt — und zwar um so gefährlicher bei uns, wo das Bolf allmächtig ist.

Ich muniche lebhaft, baß Gie biefe Mittheilung mit einigen fcharf rugenben Bemerkungen begleiten.

Dagegen kann ich Ihnen die erfreuliche Mittheilung machen, daß unsere dießjährigen Rekruten seit drei Bo-chen mit Fleiß und vielem Erfolg unter Grn. Komman-bant Ulmann's Leitung exerziren und daß die Disziplin so musterhaft ist, daß noch keine einzige Arreststrafe vershängt werden mußte.

Wir erwarten Ende biefer Woche ben eing. Inspettor herrn Oberft Bernold, und munichen um fo lebhafter fein Erscheinen und seine Aritif, als mir dies zur hebung und Förberung unseres fantonalen Militarwesens als absolut nothwendig erachten.

Relation über bie Busammenfunft bes Offiziervereins ift verspätet: ich wollte Ihnen Bericht geben, mußte aber bes andern Tages unerwartet verreisen und hatte nur Zeit einige Notigen ber Glarner Zeitung einzuversleiben, die Ihnen aber entgangen fein werben.

Major Tichubi, Brafibent; Befuch in Schwhz circa 12 Mann.

Längere Diefussion veranlaßteeinen Antrag, in Schwhz auf eine Berition zur Abanberung ber Bekleibungereglemente zu bringen: Allgemein murbe die Zwedmäßigkeit einer Bereinfachung anerkannt, man wollte aber ben größern Bereinen die Initiative überlaffen!

Sollte in Schwyz diese Frage nicht besprochen werden? Eine hauptbesprechung daselbst wird aber hoffentlich die von Ihnen auf so verdankenswerthe Beise angeregte Reorganisation des eidg. Offiziervereins sein; da sollte einmal Ordnung geschafft werden, wenn der Offiziers-verein etwas Ersprießliches leiften und seinen Zweck erfüllen will: denn wir sollen nicht zusammenkommen um zu kneipen und lustig zu sein, sondern um Nügliches zu wirken, und gerade in Schwyz sollte ein gutes Beispiel und ein guter Nachruf hinterlassen werden und nicht etwa das Gegentheil!

Gruß einiger Offiziere der Westschweiz an die eidg. Offiziersversammlung in Schwyz.

Benn Berhältnisse und Distanzen uns hindern, persönlich bei Such zu erscheinen, an Guren Bershandlungen Theil zu nehmen, und bei Guren Festen aktiv mitzuwirken, so wird uns hingegen nichts hindern, unsere Gedanken in jener himmelsgegend schwärmen zu lassen, wo Ihr, Freunde und Waffenbrüder! tagt.

Berichiedene Spauletten, ungleiche Farben von Uniformen, Männer aller Gauen der Schweiz merden um die eidg. Fahne fich sammeln, die Alle nur das Wohl unsers schönen Vaterlandes im Auge haben.

In ernsten Tagen wäre das Geschick der Schweiz in Euren händen, an diesem herrlichen Friedenstage wünschten wir, die wir nicht bei Euch sein können, daß Ihr durch eine Zuschrift an die Bundesversammlung Veranlassung sein möchtet, einen Flecken, der auf dem neuen Bunde ruht, zu beseitigen: die alte Kaserne in Thun. Ihr Alle habt sie gesehen, dieses Zuchthaus, in das Ihr, Eure Brüder, Freunde und Söhne, gesperrt werdet, ohne je zu wissen, wie Ihr wieder hinaus kömmt. Uebertönet durch einstimmigen Ruf die Stimmen der Finanziers, und man wird Euch in den Sälen der Bundesversammlung Gehör schenken müssen. Der Dank Eurer Kameraden ist Euch gesichert.

Drum boch die neue Kaserne in Thun! Drum boch die schweiz. Offiziersversammlung in Schwys!

En vente à la librairie Schweighauser:

LETTRES

DU

MARECHAL DE SAINT-ARNAUD.

(Avec Portrait et Facsimile.) PRIX: 12 Fr.